



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-29/2016

Datum: 12. April 2016

Aktenzeichen	I/1
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Michael Stutzer

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	25. April 2016
-----------------------------	----------------

### Betreff:

**Wahl der Vertreter/-innen und der Stellvertreter/-innen der Stadt Eltville am Rhein für die Verbandsversammlung des Abfallverbandes Rheingau**

### Sachverhalt:

Der Zweckverband führt den Namen „Abfallverband Rheingau“ und hat seinen Sitz in Walluf. Der Verband hat die Aufgabe, die Abfallentsorgung nach Maßgabe des Abfallgesetzes (AbfG) und des Hess. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (HAbfG) zu betreiben. Die Tätigkeit umfasst das Einsammeln der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle im Hol- und Bringsystem.

Der Verband kann aufgrund eines Beschlusses der Verbandsversammlung auch sonstige öffentliche Einrichtungen und Versorgungsbetriebe übernehmen oder sich daran beteiligen.

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Eltville, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim und Walluf. Dem Verband können weitere Gemeinden beitreten.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung hat die Stadt Eltville am Rhein zwei Vertreter/innen in dem Verband, die im Falle ihrer Verhinderung durch zwei Stellvertreter/innen vertreten werden. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt darüber, wen sie in die Verbandsversammlung entsendet.

Die Wahlen für die Vertreter/-innen und die Stellvertreter/-innen der Verbandsversammlung sind mittelbare Wahlen im Sinne des § 55 HGO.

Da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind, findet das Verhältniswahlverfahren Anwendung.

Patrick Kunkel  
Bürgermeister